

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen Stellvertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

als Vertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021/2026

.....

sowie

.....

als dessen/deren Stellvertreter/in.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder (gemeint sind bei den Landkreisen die Kreistage) für die Dauer ihrer Wahlzeit Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat dabei 1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in zu wählen. Wählbar sind nach § 2 DV-VerbundG i.V.m. §§ 15 Abs. 2, 17 Abs. 1 und 7 Abs. 2 KGG sowie § 21 Abs. 1 HGO i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO die Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses sowie Verwaltungsbedienstete, die ihren Wohnsitz im Landkreis Gießen haben.

In der Sitzung des Kreistages am 2. Mai 2016 wurden Herr Oliver Meermann (FW) zum Vertreter und Herr Christopher Lipp (CDU) zu dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung KGRZ/KIV (ekom21) gewählt.

Mit Ablauf der Legislaturperiode 2016/2021 sind Neuwahlen für die Legislaturperiode 2021/2026 erforderlich. Die jetzige Amtszeit der Verbandsversammlung endet am 31. März 2021.

Damit die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen sich in der bereits terminierten Sitzung am 23. Juni 2021 konstituieren kann, ist es notwendig, dass die entsprechenden Vertreter und Stellvertreter der beteiligten Gebietskörperschaften frühzeitig gewählt werden. Benennungen haben gemäß des Schreibens der ekom 21 – KGRZ Hessen vom 26. Februar 2021 zeitnah zu erfolgen. Eine Verschiebung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung nach hinten ist nach Auskunft der ekom21 – KGRZ Hessen deshalb nicht möglich, da die Jahresabschlüsse im ersten Halbjahr beschlossen werden müssen.

Sollte eine Wahl in der konstituierenden Kreistagssitzung am 17. Mai 2021 oder in der folgenden Sitzung am 21. Juni 2021 nicht möglich sein, wird der bisherige Vertreter des Landkreises Gießen an der Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Juni 2021 teilnehmen.

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gem. § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO. Demnach ist eine Nachwahl möglich. Gem. § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 32 HKO kann – wenn niemand widerspricht – durch Zuruf oder per Handaufheben und en bloc abgestimmt werden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung